



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 28.01.2022

2022/024
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.02.2022	

Betreff

Zuwendungen an die Fraktionen des Rates der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt gem. (§ 56 Abs. 3 Sätze 5 und 6) den Betrag für Einzelratsmitgliedern auf 70,24 € festzusetzen. Über die Verwendung der Mittel ist ein gesonderter Nachweis zu führen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Kämmerer

Sachverhalt

Die Gemeinde gewährt den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (§ 56 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung - GO).

Die Fraktionen erhalten zurzeit folgende Fraktionszuwendungen:

- Mietzuschuss je Fraktion 3.600 €/Jahr
- Sockelbetrag je Fraktion 4.000 €/Jahr
- je Fraktionsmitglied 824,92 €/Jahr (Jahr 2021: 813,22 €/Jahr)
- Personalkostenzuschuss von ½ Stunde je Woche pro Fraktionsmitglied, Basis 29,58 €/Stunde, 769,08 €/Jahr (Jahr 2021: 29,16 €/Stunde, 758,16 €/Jahr)

Frau Henke ist mit Datum von 13.11.2021 fraktionslos. Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, stellt die Gemeinde in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Ratssitzung zur Verfügung. Der Rat kann stattdessen beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt. (§ 56 Abs. 3 Sätze 5 und 6).

In Castrop-Rauxel erhalten die kleinsten vertretenen Fraktion mtl. $899 \text{ €} / 2 = 449,50 \text{ €}$ pro Ratsmitglied. Nach Abzug des Mietkostenzuschusses, des Sockelbetrages sowie des Personalkostenzuschusses von insgesamt 8369,08 € jährlich ergibt sich eine mtl. Pauschale von $824,92 \text{ €} / 12 = 70,24 \text{ €}$. Die Pauschale ist jährlich anzupassen. Grundlage für die Anpassung sind die prozentualen Tarifierhöhungen des Vorjahres in der Entgeltgruppe TVÖD EG8, Endstufe, jeweils bezogen auf den 01. Januar des Jahres.

Für das Jahr 2021 ergibt sich rückwirkend ein zu zahlender Betrag von $813,22 \text{ €} / 12 = 67,77 \text{ €}$ (monatliche Pauschale). Anteilig für den Monat November 2021 ($17/30 * 67,77 \text{ €}$) = 38,40 €. Somit ergibt sich für das Jahr 2021 ein zu zahlender Betrag von 106,17 €.

Über die Verwendung dieser Mittel ist nach § 56 Abs. 3 Satz 3 GO ein einfacher Nachweis – entsprechend des langjährig praktizierten Verfahrens – zu führen.